

Siegburger Termine

Präsentation der Entwürfe:
Architektenwettbewerb
Michaelsberg



Ausstellung im Rathaus
Nogenter Platz 10
Öffnungszeiten:
Mo. 8-18 Uhr,
Di. bis Do. 8-15.30 Uhr,
Fr. 8-12.30 Uhr und
Sa. 9.30 - 13.30 Uhr
bis Do. 31.1.2013

Orgelkonzert

Orgelmusik zur Marktzeit
Sankt Servatiuskirche
Jeden Samstag 11.30 Uhr

Seniorenprogramm

Unerwünschte Telefonanrufe,
was kann ich dagegen tun
Altentagesstätte Kaldauen,
Pfarrheim Marienstraße
Mi., 23.1.2013, 14.30 Uhr

Männer verstehen und Männer lieben

Ein Vortrag über Seelen-
partnerschaft von
Wilhelmine Peters
Stadtbibliothek, Griesgasse
Do., 24.1.2013, 19.30 Uhr

Rain Man

Eine aufregende Reise, die das
Leben für immer verändert
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Do., 24.1.2013, 20 Uhr

Hank Davison "unplugged"

Kubana, Zeithstraße 100
Fr., 25.1.2013, 21 Uhr

Kiss meets Social Distortion

Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 26.1.2013, 20 Uhr

Lehrer-/Schülerkonzert

Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16
Di., 29.1.2013, 16 Uhr

Stan Webb's Chicken Shack

Kubana, Zeithstraße 100
Fr., 1.2.2013, 21 Uhr

Triebhauseffekt

Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Sa., 2.2.2013, 20 Uhr

Still Collins Genesis Special

Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 2.2.2013, 21 Uhr

Alke Reeh / Shruti Mahajan

Ausstellung im Stadtmuseum
Markt 46
So., 3.2. bis So., 17.3.2013

Spaziergang zur Abtei

vorbei an historischen
Sehenswürdigkeiten und
auch weniger bekannten
Schönheiten der Stadt
Stadtmuseum, Markt
Haupteingang
So., 3.2.2013, 14 Uhr

Information der
Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die
Bürgerservice-Seiten i.S.
des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

Braschoßer Kindertagesstätte soll im August fertig sein - Erstmals finden mit Beginn des Kindergartenjahres unter Dreijährige Platz

Startschuss für neuen Purzelbaum

Siegburg - Braschoß bekommt eine neue Kindertagesstätte. Die Stadt lässt für insgesamt 930.000 Euro den "Purzelbaum" an der Braschoßer Straße 84 abreißen und an gleicher Stelle eine moderne Einrichtung für zwei Gruppen bauen, die wie bisher vom Deutschen Roten Kreuz getragen wird. Erstmals finden mit Beginn des Kindergartenjahres (1. August 2013) unter Dreijährige Platz. Zwölf dieser jungen Pänz können aufgenommen werden.

Einen straffen Zeitplan präsentierten Bürgermeister Franz Huhn (2.vl.) und sein Vize, der



DRK-Vorsitzende Martin Rosorius (l.).

Als erste sichtbare Bautätigkeit werden die alten Versorgungsleitungen gekappt und das Gebäude von Innen entkernt, um so den Abbruch des alten Mauerwerkes vorzubereiten. Der Abbruch wird dann innerhalb der kommenden Woche abgeschlossen. Sofern die Witterung dies zulässt, gießen die Arbeiter nach Karneval die Bodenplatte. Die Grundsteinlegung ist in der letzten Februarwoche vorgesehen. Die Mauerwerksarbeiten ziehen sich drei Wochen bis Ende März, dann folgt der (Innen-

)Ausbau. Wie geschrieben: Am 1. August soll das Gebäude einzugsbereit sein.

Herauszuheben ist der neue Mehrzweckraum. In ihm üben die Kinder ab Sommer den Purzelbaum, zudem dient er als Treffpunkt für die in Braschoß beheimateten Vereine. **Foto** vl. (Hübner-Stauf): Martin Rosorius, Franz Huhn, Architekt Achim Becker, Daniel Schreiter (Amt für Immobilienmanagement), sowie Rolf-Dieter Menzler, Thomas Busch und Hans-Jürgen Zöllner von der ausführenden Baufirma "Otto Quast GmbH & Co KG". Im Bagger Martin Gedun.

Ihr Mitspracherecht im Strafprozess- Interessierte Bürger, die sich als Erwachsenen- oder Jugendschöffen bei Gericht engagieren möchten

Schöffen gesucht!

Siegburg - Die Stadt Siegburg sucht interessierte Bürger, die sich als Erwachsenen- oder Jugendschöffen bei der Strafkammer des Landgerichtes Bonn oder bei den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Siegburg engagieren möchten.

Die Amtszeit dauert vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018. Siegburg besetzt insgesamt 11 Ämter des Erwachsenenschöffen und 9 des Jugendschöffen. Schöffen sind Laien-

richter, die als Vertreter des Volkes mit Berufsrichtern in Strafprozessen mit Recht sprechen. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt.

Interessenten müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zwischen 25 und 70 Jahre alt sein. Zudem müssen sie in Siegburg leben. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wer sich für die Übernahme eines Schöffenamtes interes-

siert und in die Vorschlagslisten aufgenommen werden möchte, kann sich bis zum 30. April bewerben.

Im untenstehenden Link finden Sie ein entsprechendes Formular. Bitte senden an: Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg. Die Verwaltung leitet die Vorschlagslisten mit den Namen der Bewerber, die im Ju-

gendhilfeausschuss und im Stadtrat beschlossen werden,



an das Amtsgericht weiter.

Die Vorschläge sollen alle

Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Weitere Informationen über das Schöffenamtsamt und das Bewerbungsverfahren erteilt Rita Soika unter Telefon 02241/ 102-319.

Bewerbungsformular unter: <http://www.siegburg.de/stadt/aktuell/politik/nachrichten/schoeffen-gesucht/index.html>

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 14

Nr. 4

23. Januar 2012



Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg über die Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/2014

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14.7.2011 - 223-2.11.03-80388/11 - gelten an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Kreisstadt Siegburg folgende Anmeldefristen für das Schuljahr 2013/2014:

a) Gesamtschule Siegburg, Terminvereinbarung unter Telefon: 02241 / 102-434 (ab sofort)
(neu zu errichten ab dem Schuljahr 2013/2014, Anmeldungen in der Stadtbibliothek, Griesgasse 11, Medienraum EG)

Montag, 4.2.2013	12 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag, 5.2.2013	12 Uhr bis 19 Uhr
Mittwoch, 6.2.2013	12 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag, 7.2.2013 (Weiberfastnacht)	geschlossen
Freitag, 8.2.2013	12 Uhr bis 16 Uhr
Montag, 11.2.2013 (Rosenmontag)	geschlossen
Dienstag, 12.2.2013	12 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch, 13.2.2013	12 Uhr bis 16 Uhr

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen/Informationen zwingend erforderlich:

- grüner Anmeldeschein der Grundschule
- Kopie und Original des letzten Halbjahreszeugnis (4. Klasse), inkl. evtl. zusätzlicher Gutachten etc.
- Datum der Einschulung des Kindes

b) Alexander-von-Humboldt-Realschule, Zeithstraße 72, Telefon: 02241 / 175911 (im Schulzentrum Neuenhof)
(bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 offener Ganztagsbetrieb)

Montag, 4.2.2013	8 Uhr bis 17 Uhr
Dienstag, 5.2.2013	8 Uhr bis 17 Uhr
Mittwoch, 6.2.2013	8 Uhr bis 17 Uhr
Donnerstag, 7.2.2013 (Weiberfastnacht)	8 Uhr bis 13 Uhr
Freitag, 8.2.2013	8 Uhr bis 17 Uhr
Montag, 11.2.2013 (Rosenmontag)	geschlossen
Dienstag, 12.2.2013	8 Uhr bis 17 Uhr
Mittwoch, 13.2.2013	8 Uhr bis 17 Uhr

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:

- grüner Anmeldeschein der Grundschule
- Kopie und Original des letzten Halbjahreszeugnis (4. Klasse), inkl. evtl. zusätzlicher Gutachten etc.

c) Anno-Gymnasium, Zeithstraße 186 - 188, Telefon: 02241 / 17580
(bereits seit dem Schuljahr 2010/2011 gebundener Ganztagsbetrieb)

18.2.2013 bis 15.3.2013	Mo., Di., Do.	12.30 - 15 Uhr
	Mi.	12.30 - 16.30 Uhr

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:

- grüner Anmeldeschein der Grundschule
- Kopie und Original des letzten Halbjahreszeugnis (4. Klasse), einschl. Kompetenzbogen und Empfehlung für die weiterführende Schule
- Geburtsurkunde (Original) oder Familienstammbuch
- wenn möglich: Passfoto des Kindes

d) Gymnasium Alleestraße, Alleestraße 2, Telefon: 02241 / 17610
(bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 gebundener Ganztagsbetrieb)

18.2.2013 bis 15.3.2013	Mo., Mi., Do.	8 - 17 Uhr
	Di.	8 - 14 Uhr
	Fr.	8 - 14 Uhr

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:

- grüner Anmeldeschein der Grundschule
- Kopie und Original des letzten Halbjahreszeugnis (4. Klasse)
- Einsicht in die Geburtsurkunde
- bei Alleinerziehenden urkundlicher Nachweis für die alleinige Sorgeberechtigung
- bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, bestätigte Sorgerechtsklärung (Jugendamt/Familiengericht)
- bei getrennt Lebenden urkundlicher Nachweis der Sorgeberechtigung (Jugendamt/Familiengericht)
- das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.gymnasium-alleestrasse.de (Rubrik Downloads), wichtig: Unterschrift beider Sorgeberechtigter

e) Freie Christliche Gesamtschule Rhein-Sieg, Frankfurter Straße 86, Telefon: 02241 / 1265020
(private Ersatzschule)

Als private Ersatzschule ist die Gesamtschule nicht an die Anmeldefristen der Bezirksregierung gebunden. Anmeldungen sind jederzeit nach Terminabsprache möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldungen in dem vorgegebenen Zeitraum erfolgen müssen, da u. a. Lehrerzuweisungen, Klassenbildung und Raumplanung davon abhängig sind.

Um Wartezeiten zu verhindern, empfehlen die Schulleitungen, grundsätzlich einen Anmeldetermin mit den Sekretariaten abzustimmen.

Kreisstadt Siegburg, 16. Januar 2013
Franz Huhn
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

1. Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Siegburg mit Beschluss vom 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2013	2014
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	96.141.490 €	98.198.573 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	102.614.065 €	103.414.413 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.255.005 €	94.834.365 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.541.205 €	95.022.116 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.771.580 €	12.284.880 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.009.800 €	17.294.560 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2013	2014
	4.208.520 €	4.844.540 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2013 auf 6.985.000 € und für 2014 auf 2.787.000 € und damit insgesamt auf 9.772.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

	2013	2014
	6.358.047 €	5.618.009 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2013	2014
	100.000.000 €	100.000.000 €

festgesetzt.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax. 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
1.1 Grundsteuer A	260 v.H.	260 v.H.
1.2 Grundsteuer B	460 v.H.	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	515 v.H.	515 v.H.

§ 7

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als "künftig wegfallend" (kw) oder als "künftig umzuwandeln" (ku) ausgewiesen.

Daraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

kw-Vermerke:	Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.
ku-Vermerke:	Bei jedem Freiwerden einer mit einem ku-Vermerk versehenen Planstelle ist diese Stelle entsprechend ihrem tatsächlichen Stellenwert umzuwandeln.

§ 8

Gemäß § 83 GO NW werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 40.000 €.
- Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000 €.
- Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung des Rates geleistet werden.

§ 9

Der Abschluss von Finanzgeschäften, die nur der Zinssicherung dienen, sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Kämmerer berichtet dem Rat der Stadt einmal jährlich über Art und Umfang der abgeschlossenen Geschäfte.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 685) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 20.12.2012 angezeigt worden.

Das Anzeigeverfahren ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Verfügung vom 15.1.2013 beendet worden.

Der Haushaltsplan liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 80 Abs. 6 GO i. V. m. § 96 Abs. 2 GO während der Dienststunden in Zimmer 224 des Rathauses der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, öffentlich aus.

Dienststunden sind	
Montag bis Freitag	von 9 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag	von 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 14 Uhr bis 15:30 Uhr

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW

§ 7 Abs. 6 GO NW lautet:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Siegburg, 17.1.2013
Franz Huhn, Bürgermeister

Siegburger Termine

Der Mond setzt seine Brille auf /// Teil 2
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
So., 3.2.2013, 15 Uhr

Große Seniorenkarnevalssitzung
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Di., 5.2.2013, 15.30 Uhr

Seniorenkino
Kochen ist Chefsache
Kinocenter Cineplex
Europaplatz 1
Mi., 6.2.2013, 15 Uhr

Jecke Damensitzung an Weiberfastnacht
mit großer After-Show-Party
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Do., 7.2.2013, 15 Uhr

Intouchables (Ziemlich beste Freunde)
Französisches Original mit deutschen Untertiteln
Cineplex Kinocenter
Europaplatz 1
Do., 7.2.2013, 17.30 & 20.15 Uhr
So., 10.2.2013, 11.30 Uhr

Das Finale! Kostümsitzung
mit anschließender Party
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Sa., 9.2.2013, 19.11 Uhr

Sissi - Liebe, Macht und Leidenschaft
- Theater
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Fr., 15.2.2013, 20 Uhr

Preisträgerehrung "Jugend musiziert"
Kreishaus Siegburg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
So., 17.2.2013, 11 Uhr

Der unbedeutende Körper
Der Akt der Bildenden Kunst
VHS Studienhaus
Humperdinckstraße 27
Mo., 18.2.2013, 19.30 Uhr

Seniorenprogramm Geschichte der Sieg von der Quelle bis zur Mündung
Altentagesstätte Kaldauen,
Pfarrheim Marienstraße
Mi., 20.2.2013, 14.30 Uhr

Bücherneuheiten im Frühjahr
Stadtbibliothek, Café Corner
Griesgasse
Do., 21.2.2013, 19.30 Uhr

Volle Kraft voraus
Sybille Bullatschek
Studiobühne Siegburg
Humperdinckstraße 27
Fr., 22.2.2013, 20 Uhr

"Der kleine Drache Kokosnuss"
Ungewöhnliche Abenteuer auf der Drachensinsel
Von der Wolfsburger Figurentheater Compagnie, nach dem Kinderbuch von Ingo Siegner
Stadtbibliothek, Griesgasse
Sa., 23.2.2013, 15 Uhr

Corvus Corax
Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 23.2.2012, 21 Uhr

Allein in der Sauna
Theater
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Sa., 23.2.2013, 20 Uhr
So., 24.2.2013, 18.30 Uhr

Süd-Afrika Multivision
von Michael Neißer
Stadtmuseum, Markt 46
Di., 26.2.2013, 20 Uhr

siegburgaktuell

VORHER WISSEN, WAS PASSIERT!

Der kostenlose Newsletter der Stadt Siegburg ist immer prall gefüllt – ab sofort mit **noch mehr Siegburg-Infos, täglich aktuell:** Kulturprogramm, Kino tipps, Zeitscheib, Nottelienste, Wetter usw.

Mehr Siegburg bietet keiner. **Schnell, gratis und werbefrei.**

Jetzt auf www.siegburg.de kostenfrei anmelden!

Cineplex überträgt morgen die Oper "Maria Stuart" Live aus New York



Siegburg. Morgen in die Oper? Sie brauchen nicht mal Schlips und Kragen... Als nächste Aufführung der Reihe "MET" - live im Kino" überträgt das Cineplex am Bahnhof mit "Maria Stuart" morgen, 19. Januar, 19 Uhr, eine Oper von Gaetano Donizetti nach dem Libretto von Giuseppe Bardari. Uraufgeführt 1835 in der Mailänder Scala, zählt "Maria Stuart" zu den Klassikern der lyrischen Tragödie, deren wohlverdiente Würdigung jedoch erst Mitte des letzten Jahrhunderts erfolgte. Dieses Angebot können Sie jetzt ganz bequem und ohne lange Anfahrtswege nutzen - höchste Bild- und Klangerlebnisse sind dank modernster Technik garantiert.

In der Spielzeit 2012/2013 folgen bis April noch drei



www.siegburg.de